

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 51 + 53. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 17. Dezember 1932

Teilweise Wiedergutmachung?

Der Huzarenritt der verflochtenen Reichsregierung von Papen in die Gebiete der Sozialpolitik ist zu einem Flurschaden geworden, der allerdingst der Wiedergutmachung bedarf. Dem Rechtsgefühl und dem unerlässlichen Lebensbedarf der Arbeitnehmerschaft muß Rechnung getragen werden. Es war klar, daß nach erfolgter Wiederherstellung des normalen staatlichen Lebens diese Frage an die Spitze der öffentlichen Diskussion gestellt wurde. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und der Deutsche Gewerkschaftsbund haben der Reichsregierung und der Volksgemeinschaft fittgemäß gleiche Forderungen unterbreitet. Unser Gesamtverbandsvorsitzender, Kollege Otte, hat in der Tagespresse folgende Punkte als vordringlich bezeichnet:

1. Dem Hunger steuern. Hierzu gehört Aufbesserung der stark reduzierten Unterstützungen, Aufbringung von gutem Willen zur besseren Verteilung der notwendigsten Lebensgüter, wie Kartoffeln, Getreide, Kohlen.

2. Unkomplizierte Arbeitsbeschaffung. Neben notwendigen Erleichterungen für die Privatwirtschaft müssen auch öffentliche Arbeiten unter allenfallsiger Verwendung der nicht ausgenutzten Steuergutscheine in Angriff genommen werden.

3. Siedlung. Der große Raum im Osten muß aus wirtschaftlichen und vaterländischen Gründen der Siedlung besser erschlossen werden. Das Interesse der östlichen Großgrundbesitzer darf nicht höher stehen als das Interesse der Volksgemeinschaft.

4. Verbindung mit dem Weltmarkt. Ablehnung einer Abkapselung. Die Kontingentierungsbestrebungen der Großlandwirtschaft schädigen die Industrieausfuhr, vergrößern damit die Arbeitslosigkeit und schwächen erneut die Kaufkraft, am Ende zum Schaden ihrer Befürworter.

5. Schluß mit dem Experimentieren auf verfassungsrechtlichem Gebiet. In einer Zeit höchster Not hat ein Volk Wichtigeres zu tun als sich mit, von der Not abwärts liegenden, Verfassungsfragen zu beschäftigen. Die im Herbst d. J. amtlich geförderten Bestrebungen haben das Vertrauen in die Objektivität der Staatsführung erschüttert.

6. Aufhebung der letzten Notverordnungen. Hierunter ist besonders gemeint der Abbau der sozialen Unterstützungen in Grundhaft und Ausmaß und der tarifpolitischen Rechte.

Vertreter unserer Gesamtbewegung haben auch dem Reichspräsidenten die untragbaren Auswirkungen der Juni- und Septembernotverordnungen dar- gelegt. Desgleichen sind im Reichstage von den politischen Parteien, die das Vertrauen der christlichen Arbeiterschaft besitzen, entsprechende Anträge gestellt. Die Anträge der radikalen Parteien waren auf Agitation berechnet. Unter den gegebenen Verhältnissen ist von einer eingehenden Behandlung der sozialpolitischen Forderungen abgesehen worden. Der Reichstag hat den Anträgen der christlichen Parteien entsprechend den „Sozialpolitischen Teil“ der Notverordnung vom 5. September aufgehoben. Die Reichsregierung hat eine Erklärung abgegeben, daß sie entschlossen sei, Maßnahmen für eine besondere Winterhilfe zu treffen, so wie die Finanzlage es zuläßt. Man will sich bemühen, in dem zuständigen Reichstagsausschuß zu einer Verständigung über das Ausmaß dieser Aktion zu gelangen.

Es bleibt bedauerlich, daß durch die Vorgänge des letzten halben Jahres die Reichsfinanzen in eine Verfassung hineingebracht worden sind, durch die dem notwendigen Helfenmüssen Grenzen gezogen sind. Immer wieder die alte Erfahrung, daß das Ende die Last trägt. Wenn es schon notwendig erscheint, möglichen Ausschweifungen des Volkswillens gesetzliche Grenzen zu setzen, dann erweist sich aus den finanz- und sozialpolitischen Zerstörungen dieses Sommers, daß Wälle gegen die Ueberschreitung der staatsrechtlichen Befugnisse durch die Regierenden ebenso notwendig sind.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung unterscheidet sich von den radikalen Bewegungen darin, daß sie auch auf die Gefahr des momentanen Mißverständens ihren Angehörigen auch unangenehme Tatsachen offen darstellt. Der Wiederaufbau der Sozialversicherungseinrichtungen wird sich nicht mit der Schnelligkeit vollziehen, wie ihr Abbau möglich war. Gefordert werden muß aber, daß möglichst noch vor Jahresende als Abschlagszahlung die derzeitige Winterhilfe für alle in den drei Unterstützungskreisen betreuten Arbeitslosen erfolgt. Als bald muß sich dann der Wiederaufbau in den Versicherungseinrichtungen anschließen. Für das Tarifarrecht können Bedenken, daß sich technische und finanzielle Schwierigkeiten aus einer Wiedergutmachung ergeben, im Ernst nicht angeführt werden. Hier muß ein rückhaltloser Bruch mit dem Septemberunrecht sofort erkennbar werden. Der „gute Wille“ der Reichsregierung wird an diesen Forderungen seinen Prüfstein finden.

16 Wochen. Die Notverordnung vom Juni d. J. hat die gesamte Einrichtung ihres Versicherungscharakters so gut wie vollständig entkleidet. Einer hohen Beitragspflicht steht ein erschwerter versicherungsrechtlicher Anspruch für nur sechs Wochen gegenüber. Nach dieser Zeit werden die Bezüge aus der Versicherung nur dann gewährt, wenn der Arbeitslose der Hilfsbedürftigkeitsprüfung standgehalten hat.

Es war eine ganz natürliche Entwicklung, daß nunmehr das Beitragsaufkommen aus unverhältnismäßig hohen Beiträgen und die Unterstützungsausgaben in den voraufgezeigten Beschränkungen wesentlich voneinander abwichen. Die Reichsanstalt kam zu Geld. Das war auf die Absicht der Notverordnung, dem die Reichsanstalt sollte entgegen dem ursprünglichen Sinn des Gesetzes die Geldgeberin für die Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung werden. Also für eine jedes normale Maß überschreitende Arbeitslosigkeit soll allein bzw. überwiegend der Berufsstand sorgen, während für besondere Notstände andere Wirtschaftskreise statt die Mittel der Allgemeinheit stiefen. Die Solidarität der Arbeitnehmerschaft zu ihresgleichen bedarf keiner Zwangsmaßnahmen, sie ist da. Was aber die Arbeitnehmerschaft erwarten kann, ist, daß ihr von seiten des Staates gleiche Gerechtigkeit wie anderen Gesellschaftsschichten zuteil wird, und daß sie nicht zwangsweise zu Sondersteuern für wirtschaftliche Fährnisse herangezogen wird, für deren Entstehung sie keine Verantwortung hat. Ergänzend muß noch gesagt werden, daß ja auch die bis zum Sommer d. J. bestandene Krisensteuer und auch die so ungerecht hohe Bürgersteuer nichts anderes sind als Sonderbeiträge für die Folgen der Wirtschaftskrise.

Die Arbeitnehmerschaft muß mit Recht darauf Anspruch erheben, daß in der Arbeitslosenversicherung die versicherungsrechtlichen Grundzüge mehr beachtet werden. Die Voraussetzungen und die Dauer des Unterstützungsbeges müssen gerechterweise den hohen Beiträgen angepaßt werden. 50 Prozent der heutigen Beiträge erbringen die Beiträge für den derzeitigen Unterstützungsaufwand. Nach den heutigen Verhältnissen könnte die Reichsanstalt rund 600 000 Arbeitslose mehr unterstützen. (Vom April bis zum September d. J. hat die Reichsanstalt einen Gesamtüberschuß von 147,8 Mill. RM. gehabt.) Des weiteren muß aber auch gefordert werden, daß die Finanzierung aller anderen mehr mittelbaren Einrichtungen aus allgemeinen Staatsmitteln erfolgt. Die jetzt mitfinanzierte Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge würden schon wesentlich entlastet, wenn die zeitliche Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung erhöht würde. Nicht zu rechtfertigen ist nach unserer Auffassung, daß aus Mitteln der Reichsanstalt Aufwendungen für den freiwilligen Arbeitsdienst gemacht werden. Ohne den pädagogischen und sonstigen Wirkungen des Freiwilligen Arbeitsdienstes nahezutreten, muß doch gesagt werden, daß dieses eine Aufgabe ist, die aus den ungewöhnlichen Verhältnissen der Zeit heraus bedingt ist. Eine sittliche Verpflichtung der Alimentierung durch Beitragsgelder der Arbeitnehmer und Arbeitgeber kann der beste Befürworter nicht konstruieren. Der Freiwillige Arbeitsdienst ist zudem heute auf Personenkreise ausgedehnt, die mit dem Sinn der Arbeitsvermittlung in keinem ursächlichen Zusammenhang mehr stehen. Die Bestrebungen, ein akademisches Wertjahr und die Unterbringung von rund 25 000 Abiturienten im Arbeitsdienst schließlich auch noch auf diesem Wege mitzufinanzieren, würden die Krönung einer schon sehr ins Unfaßliche gehenden Verwendung dieser von den Arbeitsvertragsparteien aufgetragenen Mittel bedeuten. Die Aufwendungen für die Berufsberatung müßten gerechterweise gleichfalls von einer breiteren Allgemeinheit wie von den Trägern des Arbeitsmarktes aufgebracht werden. Ohne ins Feitere zu gehen, sei nur daran erinnert, daß zwischen den Te-Kopf-Beiträgen an Schulungsmitteln für den Nachwuchs der unteren Volksschichten und denen der oberen ein außerordentlich großer Unterschied besteht.

Ein staatsmoralischer Sonderfall ist die Verpflichtung der Reichsanstalt, die Kosten für die Schlichtertätigkeit zu decken, die aus der Durchführung der Verordnung vom 5. September über Anrufbelegung der Wirtschaft erwachsen. Die Arbeiten der Schlichter und ihrer Verwaltungsorgane für die Durchsetzung der Minderbezahlung der 31 bis 40. Wochenarbeitsstunde und der Minderbezahlung in sogenannten gefährdeten Betrieben werden der Reichsanstalt auferlegt. Mit entsprechenden

Die Reichsanstalt als Mädchen für alles

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung soll nach dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers alle diejenigen Maßgaben betreuen und auch finanziell fundieren, die der direkten Arbeitsvermittlung, der Pflege des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversorgung dienen. Dieser natürlicherweise eng gefaßte Aufgabenbereich ist im Laufe der letzten Zeit in einer Form ausgeweitet worden, daß man sehr wohl stärkste Bedenken dagegen haben kann. Die Mittel der Reichsanstalt werden von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern in gleicher Weise aufgebracht. Nach dem ursprünglichen Geistesgehalt sollten sie nicht über zusammen 3 Prozent hinausgehen. Das ursprüngliche Gesetz sah vor, daß dann, wenn diese Mittel nicht reichten, das Reich mit Zuschüssen einspringen müsse. Die Reichshilfe mußte auch in den Jahren 1929 und 1930 in erheblichem Maße in Anspruch genommen werden. Ursache war die sehr plötzlich abfindende Wirtschaftslage; in der vorausgegangenen Zeit war es nicht möglich gewesen, bei der Reichsanstalt entsprechende Reserven anzusammeln. Dem ganzen Finanzplan der Reichsanstalt lag und liegt auch noch heute der Gedankengang zugrunde, daß die Versicherung der Arbeitslosen und die Beiträge hierzu sich auf normale Arbeitslosigkeit, nicht aber auf lange Zeit ausgedehnt, erstrecken sollte. Insbesondere war nicht im entferntesten an

eine Wirtschaftskrise in den heutigen Ausmaßen gedacht. Für längere Arbeitslosigkeit sollte die Krisenfürsorge einspringen. Da das Reich sich schon im Jahre 1930 in seiner Statgebarung durch die immer steigende Höhe der Ansprüche der Reichsanstalt in Verlegenheit gebracht sah, wurde die Zuschußgebarung für diesen Zweck vom allgemeinen Reichsetat „abgehängt“. Das war finanztechnisch verständlich, sachlich war es nicht zu rechtfertigen. Wenn der Staat nicht nur eine politische Gemeinschaft, sondern auch eine soziale Schicksalsgemeinschaft sein soll, kann er nicht an unvorhergesehenen Nöten einzelner Wirtschaftskreise kalt vorübergehen. Auch die wiederholte und außerordentlich umfangreiche Hilfe an andere Wirtschaftskreise, so die Landwirtschaft, rechtfertigt eine Rücknahme des Staates auf unerwartete und unerschuldete Schicksalschläge der Arbeiterschaft. Das Reich hat nun wiederholt die Beiträge zur Reichsanstalt erhöht, sie betragen zur Zeit den ungewöhnlich hohen Satz von 6½ Prozent. Es hat weiter die grundsätzlichen Voraussetzungen des Unterstützungsbeges erschwert und teilweise hierbei den Versicherungscharakter geradezu aufgehoben. Schließlich ist die ursprüngliche Unterstützungsdauer von 26 Wochen zunächst für Saisonarbeiter und später auch für alle anderen auf 20 Wochen heruntergesetzt. Für die Saisonarbeiter erfolgte dann eine Beschränkung der Unterstützungsdauer auf

geistigen Verzerrungen läßt sich das schließlich auch begründen. Erwartet werden kann aber nicht, daß ein geradeaus denkender Mensch eine solche Begründung innerlich ernst nimmt. Schließlich wird es noch keine Zeit gegeben haben, wo der Gehetzte verpflichtet war, auch noch die Kosten des Strides zu bezahlen.

Die Kommunen betreiben eine außerordentlich rege Agitation, die heute dreiteilige Fürsorge für die Arbeitslosen zu vereinfachen. Sie wollen wie vor 1927 die Dinge wieder allein in ihre Hände bekommen und rechnen wohl damit, daß dann die hohen Beiträge der Arbeitsvertragsparagrafen ohne den Umweg über eine Reichsanstalt direkt zu ihrer Verwertung anfallen. Die Kreise um Herrn von Papen, die auch in der einen oder anderen Form künftighin ihren Einfluß wahrnehmen werden, fördern diese Bestrebungen. Die deutsche Arbeiterschaft hat alle Ursache, nach zu sein, daß diejenige Einrichtung, die in arbeitslosen Tagen wenigstens in etwa für ihre wirtschaftliche und staatsbürgerliche Unabhängigkeit von der materiellen Seite her sorgt, erhalten bleibt und wieder dem ursprünglichen Zustand mehr angenähert wird. Den Vertretern der kritisierten, vorerwähnten Gedanken aber sei gesagt, daß Ehrlichkeit eine der ersten Grundlagen im Staats- und Wirtschaftsleben ist, und daß Unehrlichkeit immer wieder ihre bitteren Früchte zeitigen wird.

Bonzen, Verwalter und Führer

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten)

Bonze ist bei uns ein Spott- oder Schimpfname. Das Wort bedeutet in seiner Ursprünglichkeit: Priester des Buddha. In Deutschland spricht man von Gewerkschafts-, Berufsverbands-, Parteibonzen. Kurz heißt es Bonze und im gesamten Bonzentum. Das ist etwa das selbe wie: Die da oben. Dem Sinne nach heißt Bonze: eigenwilliger, herrschaftslüsterner Mensch, auch in Vorschriften und Regeln erstarrender Mensch. Bonzentum ähnelt der Bürokratie. Es geht beim Bonzentum nicht nach den Fähigkeiten, sondern danach, ob jemand auf das eingeschworen ist, was die Spitze wünscht. So neigt es zum Aliquens- oder Klängelwesen. Der Bonze ist dunkelhaft und machtig. Es sei aber hier schon hinzugefügt, daß mit den Begriffen Bonzen und Bonzentum großer Unfug getrieben wird.

Überall, wo es Menschen in einer gewissen Ansammlung gibt, muß eine bestimmte Ordnung für den Verkehr dieser Menschen geschaffen werden, und es müssen Menschen da sein, die auf die Einhaltung dieser Ordnung bedacht sind. Jeder Staat der Neuzeit hat eine rechtliche und soziale Ordnung und Menschen, die Recht sprechen und fürsorgen. Das geschieht durch Beamte und Private, durch staatliche und private Einrichtungen. Manche Menschen fühlen sich dabei eingeengt, andere bevorzugen, andere ärgern sich darüber, daß sie nicht mit an der Spitze oder in der Verwaltung sind. Der Gründe, warum gegen öffentliche und private Einrichtungen gewehrt wird, sind gar viele. Neid und Haß, Jähzucht und Geltungsdrang sind bedeutende Triebe, die sich gegen Ueberordnung und Einordnung wenden.

Viele der Anwürfe entspringen der Unkenntnis, viel wird oberflächlich nachgesprochen, was andere (Wichtigere) vorgeprochen haben. Man könnte ein Register der Anschuldigungen anfertigen, die immer wiederkehren, und zwar bei allen privaten Vereinigungen. Zum Teil werden sie von Lachspiegeln vorgebracht, in der Erwartung, daß sich Dumme finden werden, die sie nachsprechen und verbreiten. Mag da und dort auch Grund für Ängste vorhanden sein, mit dem Begriff des Bonzentums wird nichts geklärt, und geradezu widersinnig ist es, seine erwählten Führer als Bonzen zu bezeichnen. Wo etwas sachlich Nütziges zu sagen ist, da sage man es. Aber an der richtigen Stelle und ohne jede Verunglimpfung. Jede private Organisation hat ihre Satzungen (Statuten). Sie sind dazu da, daß sie eingehalten werden. Es ist kein Bonzentum, wenn darauf gehalten wird, daß sie sinngemäß ausgeführt und danach gehandelt wird. Wer Änderungen daran wünscht, muß die Änderung beantragen. Man kann man aber auch nicht alles in die Satzungen fassen, was erwünscht ist. Das Leben ist vielteilig, es tauchen neue Fragen auf, alte verlieren an Bedeutung für die Durchführung von erwünschten Forderungen sind die Zeiten nicht gleichmäßig günstig. Derlei kann man kaum in Satzungen fassen. Man muß es der Führung überlassen, solche Fragen im Geiste der Organisation zu behandeln. Die Führung ist zudem ja nicht ein Mensch, sondern mehrere Menschen oder Gruppen von Menschen. Sie ist nicht willkürlich, sondern organisiert mit Ueberwachungs- und Beratungsstellen.

Ein Teil dessen, was als Bonzentum bezeichnet wird, ist Verwaltung. Keine Organisation kann bestehen, wenn heute etwas so, morgen anders gehandhabt wird. Ohne bürokratische Handhabung ist kein Bestehen möglich, nur darf sie nicht ausarten. Zur bürokratischen Handhabung gehört: Die rechtzeitige, übermäßige und richtige Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und die ordnungsgemäße Einziehung und Verwendung. Hierher gehört auch die ordnungsgemäße Durchführung der Anträge, Wünsche und Forderungen. Bei einem kleinen Verband, wo alles in einer Hand vereinigt ist oder wo die Verwaltung nebenberuflich geschieht, wird es manche Schwächen geben, wenn sich die Arbeit häuft.

Verwaltung wiederum wird oft mit Führung verwechselt. Im Grunde genommen sind aber Verwaltung und Führung ganz verschiedene Tätigkeiten. Verwalten ist

Kollege!
Hast Du auch schon den Verbandskalender für 1933 bestellt? Er enthält für Dich sehr viel Wissenswertes.
Bestelle ihn sofort bei Deinem Ortskassierer!

erhalten, ordnungsgemäß arbeiten: Bei den Berufsverbänden: sachungsgemäße Tätigkeit. Führung ist vorausdenken, vorausplanen, das Mögliche, Nötige, Kommende bedenken. In der Führung ist immer ein gewisses Stück Verwaltung enthalten. Nur ist dieses Stück Verwaltung und nicht Führung. Nach dem Rechten sehen, den Zusammenhang im großen ganzen herstellen ist verwalten. Wann, wie, wo aber Besserung anbahnen, das ist Führung. Führung ist aber auch drohenden Schaden abzuwenden, aufzuhalten, zu verringern. Daß die nötigen Mittel zusammenkommen, rechtzeitig verfügbar sind, daß sie nicht verzettelt und so wirksam wie möglich angelegt werden, das gehört zur Führung. Führung ist Weitsicht, Verwaltung Nahsicht. Zur Führung gehört: Mögliches vom Unmöglichen unterscheiden können. Und scheinbar ganz entgegengesetzte Eigenschaften müssen Führer vereinigen, so: Fähigkeit und Geschmeidigkeit, Rede- und Schweigefähigkeit. Bei allen Berufsorganisationen und Vereinigungen kommt es darauf an, daß der mögliche Erfolg mit ehrlichen Mitteln erreicht wird. Also ist Härte und Weichheit, Fähigkeit und Geschmeidigkeit nötig eben die Eigenschaften, die im einzelnen und ganzen ehrlich voranzuführen.

Von Bonzen und vom Bonzentum sprechen die Bonzenaturen. Es gilt hier das Goethewort: „Du gleichst dem Geist, den du begreifst“. Die eigenen Wünsche richtet man anderen an. Man macht aus den anderen, was man selber gerne sein möchte. Wie hier schon erwähnt, ist dies nicht immer so, denn für viele ist Bonzen und Bonzentum ein Mode-, ein Schlag- oder Verlegenheitswort. Man will etwas bemängeln (ob dies richtig oder falsch ist, sei dahingestellt), findet aber keinen treffenden Ausdruck dafür und da behilft man sich eben mit Bonze oder Bonzentum. Wer sich bewußt ist, daß Irren menschlich und kein Mensch allwissend und allmächtig ist, wird kaum von Bonzen sprechen, sondern von wissenderen und fähigeren Menschen. Der wirkliche Bonze aber (in dem Sinne von selbstherrlich) ist nicht durch sich Bonze geworden, sondern durch seine Anhänger. Sie wollten einen Bonzen und wollen ihn noch, sonst wäre er nicht. Ein wirklicher Führer ist aber nicht verbönzt, er wehrt sich gegen die Verhimmelung, aber auch gegen gemeine Anpassungen und Entstellungen. Führen ist nicht befehlen, sondern voranzuführen: Das Bestmögliche erstreben. Mittel und Wege dazu bahnen, ist wahre Führung!

J. A. B.

Das ganze Gesicht des Kommunismus

Die kommunistischen Agitatoren und Weltverbesserer lieben, je nach den vorausgesetzten Bedürfnissen ihrer Zuhörer, immer nur das vorzutragen, was momentan beifällt. Das Gesamtziel des in Rußland tätigen Sowjetismus umfaßt aber nicht nur Wirtschafts- und Staatspolitik, sondern auch Kulturbegriffe. Ihre Wirtschaftspolitik hat sich immer wieder an organisatorischen und menschlichen Unzulänglichkeiten festgefahren. Zudem ist eine teilweise Durchführung ihrer Bestrebungen nur mit einer rohen, rücksichtslosen Vergesellschaftung der arteren Volksschichten möglich. Von der notwendigen Freiheit des einzelnen bleibt dann nichts mehr übrig. Deutsche Kommunisten lehnen immer wieder enttäuscht aus dem „Himmel auf Erden“ zurück, sofern nicht die Rückkehrmöglichkeiten aus wirtschaftlichen Gründen abgeschnitten sind. Die Beschaffung von Devisen (Wechsel auf ausländische Plätze) ist der Sowjetregierung nur dadurch möglich, daß sie im eigenen Land benötigte Lebensmittel und außerordentlich viel Holz zu Schleuderpreisen auf den Weltmarkt wirft. Das eigene Volk muß hungern und sich mit einer Nations- und Kartenwirtschaft begnügen, wie sie in Deutschland in den letzten Kriegsjahren nicht zu verzeichnen war. Wenn einige Ausländer und der geringe Prozentsatz gut durchwachsender Kommunisten davon eine Ausnahme machen, so besagt das nichts. Für die Massen ist Hunger und Einschränkung auf allen Lebensgebieten das vorausschicklich auf Jahre gegebene Schicksal.

Mit einer gewissen Mechanik werden fünfjahrespläne konstruiert. So auch ein solcher für Verbreitung des Unglaubens. Am Ende dieses Planes soll die restlose Ausrottung der Religion stehen. Der Plan sieht für 1932 die Schließung sämtlicher Kirchen und Gebetshäuser vor. Man ist sich aber darüber klar, daß man damit an die Grundzelle der Religion nicht heran kommt. Diese ist die Familie. Deshalb soll in den Jahren 1933/34 hier das Entsprechende nachgeholt werden. Aus den staatlichen Beamten und Behörden sollen alle religiös verdächtigen Personen entfernt werden. Das Jahr 1934/35 soll diese Arbeit fortsetzen, zugleich aber auch allerorts sogenannte Gottlosen zellen aufbauen. Den Geistlichen wird im Interesse ihres Lebens die Auswanderung aus der Sowjetunion nahegelegt. In den Jahren

Kollegen!
Denkt daran, dieses Jahr hat 33 Beitragswochen.
Näheres auf Seite 4 unter Bekanntmachung.

1935/36 soll die Umwandlung der Kirchen in Lichtspielhäuser und Klubhäuser vollendet werden. 150 antireligiöse Filme tragen zur Zeit die Gottlosenpropaganda in Schule und Volk. Sagen das die kommunistischen Agitatoren den christlichen Arbeitern in den Kleinstädten und Dörfern auch? In den Großstädten sind sie in dieser Richtung bekannt.

„Soziale Lasten“

Von den geflügelten Ungeheuern ist das von den „sozialen Lasten“ eines der bösesten. Private Unternehmer, die zwischen Lohnkosten und Aufwendungen für ihre eigenen Bedürfnisse durchaus Bescheid wissen, lassen im öffentlichen Leben die Aufbauschungen über die sozialen Lasten ruhig durchgehen. Sie bringen nicht die Ehrlichkeit auf, hier die notwendigen Unterscheidungen klarzustellen. Noch schlimmer ist es bei den Aktiengesellschaften. In den von ihnen aufgemachten Bilanzen haben sie seither immer unter den sogenannten sozialen Lasten auch die Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder mit hineingemischt. Bei der — bewußt entsprechend — aufgeteilt Buchhaltung hält es schwer, die sachlichen Auscheidungen bis ins letzte vorzunehmen. Trotzdem lassen sich auch aus nachstehenden Zahlen schon Schlüsse ziehen, wie sehr Verwaltungskosten der Spitzenstellen unter den „sozialen Lasten“ zu Verschleibungen führen, die in einer nicht weiter informierten Öffentlichkeit dann auf das Kapitel der Begehrlichkeit und guten Verjorgung der Arbeitnehmer gerechnet werden. Nachstehende Aufstellung aus der letzten Zeit, ungefähr ausgegliedert nach Wirtschaftszweigen, erweist dies:

Unternehmungen	Die Zahl der Vorstandsmitglieder	Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder in Mark	Das Durchschnittliche auf ein Mitglied in Mark
Berliner Handelsgesellschaft	3	575 000	190 000
Deutsche Bank u. Disconto-Gesellschaft	24	2 844 750	120 000
Berlin-Verkehrsgesellschaft	5	563 000	112 000
Commerz- und Privat-Bank	11	926 636	84 000
Dresdner Bank	11	867 310	79 000
Deutsche Continental Gas Elektrizitäts-AG. (vormals Lanmeyer)	1	160 000	160 000
Elektrizitäts-Lieferungs-AG.	3	356 000	120 000
3	300 000	100 000	
Ilse-Bergbau-AG.	2	257 000	130 000
Deutsche Erdöl-AG.	5	582 000	116 000
Salzbergwerk-Konzern	10	1 000 000	100 000
Mannesmann-Röhrenwerke	7	878 000	125 000
Julius Pintsch AG.	3	373 000	125 000
Akkumulatorenfabrik AG., Berlin	4	440 000	110 000
Schubert & Salzer AG.	4	476 000	120 000
F. G. Farbenindustrie AG.	43	5 978 719	140 000
Dynamit Nobel AG.	2	212 000	106 000
Feldmühle-AG., Stettin	8	820 000	103 000
Zellstoff-Fabrik Waldhof	5	480 000	96 000
Sarotti-AG.	3	362 000	120 000
Bremer Wollkammerei	3	320 000	107 000
Berlin-Gub. Hutfabrik AG.	2	219 244	110 000

Solche Beträge erhärten zwei Forderungen: 1. die Bilanzen der Betriebe so auszugliedern, daß zwischen sozialen Aufwendungen und unsozialen Bereicherungen der Unterchied ersichtlich ist, und zweitens, daß im Unkostenabbau bei den sogenannten Wirtschaftsführern noch ein ganz Gewaltiges getan werden muß. Das letztere führt nicht nur zur Preisverbilligung, sondern auch bei geringerem Einkommen zu einer etwas sozialeren Blickrichtung.

Ein unerfülltes Versprechen

Als im November 1918 das Heer in die Heimat zurückkehrte, erließ Generalfeldmarschall von Hindenburg folgenden Aufruf:

„Die Vorarbeiten zu einem großzügigen Ansiedlungswerk sind im Gange; die Ausführung wird unverzüglich beginnen und so schnell gefördert werden, wie der gegenwärtige Mangel an Baumaterial, Kohlen und Transportmitteln es gestattet. . . Auf billig erworbenem Lande mit billigem öffentlichem Gelde werden für Landwirte, Gärtner und Handwerker Hunderttausende von Stellen errichtet, für hädtische Arbeiter, Angestellte, Beamte aber Häuser in Gartenstädten und Gartenortstädten erbaut und gegen mäßige Verzinsung der Selbstkosten übergeben werden. Jetzt will die dankbare Heimat euch zu freien Herren auf deutschem Grund und Boden machen. . . Habt noch kurze Zeit Geduld! Helft unserem munden Vaterlande über seine schwerste Zeit hinweg. . .“

14 Jahre sind seit diesem Versprechen verfloßen, ohne daß es eingelöst wurde. Wir wollen nicht darüber rechten, wer Schuld daran trägt. Nicht bloß die Lasten des Versailles Vertrages, sondern mehr noch einflußreiche innere Feinde eines großzügigen Siedlungswerkes. Erinnert sei nur daran, daß Brüning, als er dieses versprochene und längst fällige Siedlungswerk endlich anpalden wollte, von diesen Kreisen gestürzt wurde. Die Regierung Papen hat dann wieder eine gegenteilige Diktierpolitik getrieben und statt den aufbauwilligen Siedlern zu einer Existenz zu verhelfen, die völlig bankrotten und aufbauunfähigen Latifundien Ostindiens auf Kosten

des Reiches großzügig saniert. Es wird die höchste Zeit, daß man um des Vaterlandes willen endlich die gesunden Kräfte der Nation an die Siedlung heranläßt und das Versprechen Hindenburgs einlöst.

Dringendes Erfordernis der Zeit sind starke Gewerkschaften

Zur Abwehr reaktionärer Pläne genügt der Stimmgabel allein nicht. Die politischen Parteien sind zudem im Augenblick außerordentlich stark mit der Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen beschäftigt. Was uns, der Arbeiterschaft, auf den Nägeln brennt, leidet Not.

Der soziale Gegenpieler, das Unternehmertum, nutzt die Gelegenheit und nimmt die sich bietenden Vorteile wahr. Wenn Unternehmerwünsche bisher nicht restlos in Erfüllung gingen, dann ist die Ursache dafür in dem Vorhandensein der Gewerkschaften zu erblicken. Es ist schon richtig, was kürzlich ein Unternehmer so zum Ausdruck brachte:

„Solange die deutschen Gewerkschaften in ihrer Stärke erhalten und vor allem mit dieser Ausschließlichkeit die Interessenverwaltung der Arbeitnehmer bleiben, haben wir nicht die Hoffnung, unsere Forderungen grundlegend durchzusetzen.“

Glauben wir nur nicht, das Unternehmertum würde resignierend diese Erkenntnis hinnehmen. Ihre Hoffnungen setzen sie auf den reaktionären Kurs, auf die Wiedererrichtung der alten Herrschaftsverhältnisse. Daher ihre Sympathien für die Regierungskünste des verflochtenen Baronskabinetts, darum ihre Forderung nach Beibehaltung dieser Politik. Ihre Sehnsucht ist die Zertrümmerung der Gewerkschaften. Erst dann wäre die Erfüllung ihrer Hoffnungen und Pläne in greifbare Nähe gerückt. Daran wagen sie ihre ganze Kraft.

Sollen wir die Dinge treiben lassen? Sollen wir zusehen, wie Stück um Stück die Sozialpolitik abgebaut, wie der Einfluß der Arbeiterschaft auf Staats- und Wirtschaftsführung verkleinert wird?

Nein, tausendmal nein! Wir rüsten zu dem uns aufgezwungenen Kampf und setzen unsere letzte Kraft ein, die Absichten und Ziele feindlicher Mächte zu zerschlagen. Zeitlich sei uns das Wort:

Leicht ist die Kraft des Einzelnen gebrochen, Vereinte Kräfte wird man niemals unterjochen!

Darum: Stärkt den Berufsverband, Stärkt die Gewerkschaften!

Zulassung von Bausparkassen

In den letzten Tagen veröffentlichte das Reichsaufsichtsamt die erste Liste von solchen Bausparkassen, die zugelassen sind. Insgesamt sind dies 22 Bausparkassen. Seit Bestehen des Gesetzes sind 62 Bausparkassen vom Reichsaufsichtsamt veranlaßt worden, Konkurs anzumelden bzw. den Weiterbetrieb einzustellen. Mehr als 200 Bausparkassen unterliegen noch der Prüfung, und viele wird das gleiche Schicksal treffen. Es ist eigenartig, daß gerade die Bausparkassen, die noch nicht lange existieren oder wenig geleistet haben, bei der Verarbeitung die größten Versprechungen machen. Gerade dadurch ist leider die an sich gesunde Bausparbewegung in Mißkredit geraten. Ältere, bewährte Bausparkassen lassen ihre Leistungen sprechen. Wenn z. B. die älteste und größte deutsche Bausparkasse, die Gemeinschaft der Freunde Wittenrot in Ludwigsburg in den acht Jahren ihres Bestehens fast 200 Millionen Mark an ihre Bausparer zugeteilt und damit schon über 13 000 Eigenheime finanziert hat, so spricht das für sich selbst. Diese Kasse ist nach dem Gesetz zum Geschäftsbetrieb berechtigt. Mit dieser Bausparkasse haben auch die christlichen Gewerkschaften, die katholischen Arbeitervereine, der Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften, der Zentralverband der Kriegsbeschädigten und Kriegershinterbliebenen, der Verband Heimbau u. a. ein Partnerschaftsabkommen getroffen. Diese Organisationen empfehlen diese über Deutschlands Grenzen hinaus bekannte Kasse. Wer einen Bausparvertrag abschließen will, möge sich nicht von allen möglichen Versprechungen beeinflussen lassen sondern mehr darauf achten, was die Bausparkasse an Leistungen aufzuweisen vermag. Man achte besonders auf die Solidität des Aufbaues, Alter und Größe der Kasse und die gesammelten Erfahrungen, auf die Vertrauenswürdigkeit, die Sicherheit der Kapitalanlage, die Höhe der Sicherheitsrücklagen und stelle fest, welches Ansehen die Kasse in der Öffentlichkeit genießt. Dadurch kann man sich vor Schaden bewahren.

Sinnfällige Hinweise

Die ewige Klage der Unternehmer, daß durch Lohnunterbietung Schmutzkonkurrenz getrieben wird, ist im Grunde eine Anklage gegen den eigenen Berufsstand. Weil im eigenen Lager schmutzige Elemente, die sich an der Not der Arbeiter bereichern, noch gesellschaftsfähig sind, kommt es selbst in tariflich gebundenen Zeiten immer wieder vor, daß der vermehrte Lohn als Kalkulationsbasis benutzt wird. Erziehung zur Ehrlichkeit in den eigenen Kreisen ist den Unternehmern daher doppelt und dreifach zu empfehlen. — Daß die Not den einen oder andern armen Teufel auch einmal verführt, unsolidarisch zu werden, kann sicher in keiner Weise gebilligt werden, wenn dieses Tun auch mildere Umstände erheischt, als das von der andern Seite. Nichts ist aber unverständiger.

Am 17. Dezbr. 1932 ist der einundfünfzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

wenn gar aus zeitweise ungeklärten Lohnverhältnissen Schlussfolgerungen auf das Unvermögen der Gewerkschaften gezogen werden. Umgekehrt ist es richtiger. In der Regel wird bei objektiver Schau festzustellen sein, daß mangelnder wirtschaftlicher Zusammenhalt schuld an zeitweiligen Schwierigkeiten ist. Die Erfolge der Gewerkschaften werden stärkstens mitbestimmt von der Zahl und dem Geist der Gewerkschaftsangehörigen; Dinge, die man Mißerfolge nennt ebenso von der unzureichenden Zahl und vom mangelnden Gemeinschaftsgefühl.

Daß trotz der Schwere der Zeit der gewerkschaftliche Einfluß vorhanden ist, beweisen unsere Tarifverträge, und beweist insbesondere auf diesem Gebiete auch unser Lohnpolitischer Rechtschutz. Aus den vielen Erfolgen hier einmal zwei typische Fälle: Im östlichen Weistal wurde auch unternehmerseits der Versuch der Unterbietung des Tariflohns unternommen. Im Kreise Lübbede i. W. ließen sich unsere Kollegen das nicht gefallen und gingen mit Klage vor. Am Gericht bequeme sich der vorher unzugängliche Unternehmer zu einem Vergleich, wobei in einem Fall die volle Forderung in Höhe von 275,25 M., in einem andern Fall von der Forderung von 312,95 M. 300 M. zugestanden wurden. Also in zwei Fällen wurden den Kollegen rund 575 M. gerettet. Der Satz: Die Gewerkschaften haben keinen Zweck, steht im Wörterbuch der Feigen; das Wort: Einigkeit macht stark, ist Sinnpruch der Aufrechten!

Arbeitslosenfeststellung i. Verband im November 1932

Die Arbeitslosenberichte vom Monat November aus den einzelnen Verbandsbezirken ergeben, daß die baugewerbliche Wirtschaftslage im Vergleich zum Vormonat wieder eine Verschlechterung erfahren hat. Gegenüber der Arbeitslosenfeststellung vom Monat Oktober mit 80,85 Prozent weist der November die Zahl der Arbeitslosen mit 85,45 Prozent auf. Das bedeutet ein Steigen der Arbeitslosenzahl um 5,69 Prozent. Gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres mit 84,54 Prozent liegt der diesjährige Stand des Monats November um 1,08 Prozent höher. In den letzten fünf Jahren hatten wir im November folgende Arbeitslosenzahlen: 1927 = 18,01 Prozent, 1928 = 23,52 Prozent, 1929 = 35,55 Prozent, 1930 = 52,80 Prozent, 1931 = 84,54 Prozent. Den ungünstigsten Stand hat der Bezirk Köln, ihm schließen sich an Frankfurt, Hannover und Münster. Nur ein Bezirk liegt unter 80 Prozent. Arbeitslos gemeldet waren in den einzelnen Bezirken in Prozent der Mitgliederzahl:

1. Berlin	75,02 %	7. Köln	89,16 %
2. Bochum	86,08 %	8. Königsberg	82,90 %
3. Breslau	85,85 %	9. München	84,75 %
4. Frankfurt	87,66 %	10. Münster	86,54 %
5. Hannover	87,06 %	11. Paderborn	80,68 %
6. Karlsruhe	83,79 %		

Der oberflächliche Einwand der jahreszeitlichen Bedingtheiten überlegt sich durch die oben angeführten Arbeitslosenzahlen früherer Jahre. Die Bauwirtschaft frunkt an der Untergrabung der Baugesinnung durch die Behörden und an der wiederum behördlicherseits erfolgten Verschüttung ihrer Geldquellen.

Rundschau

Die Tariflöhne 1932

Nach den Feststellungen der gewerkschaftlichen Tariflohnstatistik sind im Durchschnitt von 42 Berufsgruppen die Löhne der männlichen Arbeiter Ende 1932 gegenüber Dezember 1930 um 22,2 Prozent oder um 0,24 Mark gesunken und gegenüber Ende Januar 1932 um 5,7 Prozent oder 0,05 Mark. In der Zeit von Dezember 1930 bis Ende Juni 1932 sind die Löhne um weniger als 15 Prozent nur in der Maßschneiderei und im Brauergewerbe gesunken. Eine Lohnkürzung von 15,1 bis 20 Prozent hatten die Eisenbahner, Bäcker, Expeditionsarbeiter, Textilarbeiter, die der chemischen Industrie, Leder- und Schuhwaren und das Vertriebsfertigungsgewerbe zu tragen. Eine Lohnkürzung von 20 bis 25 Prozent wurde bei den Metallarbeitern und bei den Gemeindefunktionären durchgeführt. Bei den meisten Bauberufen liegt eine Kürzung zwischen 28,8 bis 34,1 Prozent vor. Es muß aber hinzugefügt werden, daß es sich hierbei nur um eine Senkung der tariflichen Stundenlöhne handelt. Die Senkung der Akkordlöhne und der sonstigen Zulagen sowie die Einkommens Kürzung durch die Arbeitszeitverkürzung sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Im Durchschnitt betrug der Stundenlohn des männlichen Arbeiters, berechnet nach den Löhnen in der höchsten Lohnstufe Ende Juli 1932 0,81 Mark.

Die tariflichen Löhne der weiblichen Arbeiter weisen geringere Veränderungen auf als die der männlichen Arbeiter. Im Durchschnitt für 15 Berufsgruppen betrug der Stundenlohn der Arbeiterinnen in der höchsten Lohnstufe im Dezember 1930 0,59 Mark, diese sind bis zum Juni 1932 auf 48,8 Pfennig gesunken. Seit Januar 1932 wurden die Frauenlöhne um 1,2 Prozent gekürzt.

Ueble Konkurrenzmanöver

Im Nachhomer d. J. wurde bekannt, daß die westdeutsche Zementindustrie ihre Produkte in Holland zu Preisen verkauft, die ein Drittel der deutschen Inlandsforderungen betragen. Holländische Firmen gehen nun dazu über, in Deutschland Verkaufsstellen zu errichten, von denen aus sie den billig erworbenen Zement wieder absetzen. Solche örtlichen Verkaufsstellen sind bis jetzt in Aachen, München-Gladbach, Duisburg Düsseldorf und Frankfurt a. M. errichtet. Nunmehr müssen die deutschen Zementfabrikate gegen die von ihnen ursprünglich vertriebenen Ware die Konkurrenz aufnehmen. Sie haben unter dem Kennzeichen: Monopolzement, der sich von dem regulären Sphindatszement nur durch den Namen unterscheidet, nunmehr Angebote herausgegeben die den 10-Tonnen-Preis von 235 — M. auf 205 — M. senken. Am Lohn zu knapsen, da finden sich Unternehmer und Regierung zusammen. Mißstände dieser Art aus der Welt zu schaffen, dazu bringen beide den Mut und die Kraft nicht auf.

Abstieg beendet

In dem soeben erschienenen Vierteljahrsheft zur Konjunkturforschung wird der Weltwirtschaft die Diagnose gestellt: Noch kein Aufschwung, aber Abwärtsbewegung beendet; und für die deutsche Wirtschaft im besonderen wird festgestellt, daß alle Merkmale dafür sprechen, daß die Wirtschaft aus der eigentlichen Krisenperiode in die Depression mit einem horizontalen Verlauf der Produktions- und Beschäftigungskurve übergegangen ist. Als Haupthindernis einer nachhaltigen und schnellen Besserung der Wirtschaftstätigkeit wird die Höhe der Zinskäufe und die Unmöglichkeit wesentlicher Neuemissionen hingestellt. Aus diesen Feststellungen ergibt sich, wie notwendig es ist, die natürliche Erholung der Wirtschaft durch eine weitgehende Wirtschafts- und Kreditpolitik zu fördern.

Sinnvoller Arbeitsdienst

Eine Reihe von Städten ist dazu übergegangen, Arbeitsdienstwillige auf in der Nähe der Stadt gelegenen Brachland anzusehen. Die jungen Menschen machen das Land urbar und erhalten die Anwartschaft auf ein Stück des von ihnen mitgeschaffenen Neulandes gleichsam als gutgeschriebenem Lohn. Sie bekommen später eine ausgiebige Schrebergartenstelle, die sie zwar nicht ganz ernähren kann, sie jedoch bodenkundig macht so daß sie im Falle späterer Erwerbslosigkeit nicht völlig mittellos dastehen. Es ist selbstverständlich, daß die Arbeitsdienstwilligen auf ihrer eigenen Scholle ganz hervorragende Arbeitsleistungen erzielen.

Zusammenfassung der Arbeitsdienstlager

Wenn dem Sonderzweck des freiwilligen Arbeitsdienstes, der geistigen Erhaltung der Arbeitsdienstwilligen gedient werden soll, ist es von größter Bedeutung ob die Dienstbereiten gleicher oder ungleicher Gesinnung sind. Nach den letzten Feststellungen fallen auf die Gesinnungsgemeinschaften mehr als 58 Prozent rund 33 Prozent der Diensttätigen wurden von den öffentlich-rechtlichen Körperlichkeiten durch ihre Wohlfahrts- und Jugendämter gestellt. Die sogenannten Wehrverbände waren in 4,3 Prozent Träger des Dienstes. — Als Auftraggeber der Arbeiter standen an der Spitze öffentlich-rechtliche Körperlichkeiten mit 51,3 Proz., dann folgten Jugend- und Sportverbände mit 24,7 Prozent, weiter Kirchen- und Wohlfahrtsverbände mit 9,8 Prozent, Kassenmehrwertungs- und Siedlungsgenossenschaften mit 4,8 Prozent gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaften, Kleingartenunternehmungen usw. stellen den Rest.

Tarifrundrichten

Weitdeutschland.

Ueber die Lohnpolitischen Ansichten unserer Unternehmer im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe haben wir schon in Nr. 49 berichtet. Bei den am 2. Dezember stattgefundenen Verhandlungen vor dem Schlichter beharrten sie ohne solide Begründung auf ihren Anträgen. Ein Vorschlag des Schlichters während unveränderter Beibehaltung der bisherigen Löhne bis zum 30. April 1933 über die Umgruppierung der Ortsklassen zu verhandeln, fand bei ihnen keine Gnade. Ein zweiter Vorschlag des Schlichters, die Löhne in den Ortsklassen I und II unverändert zu lassen, sie in den Ortsklassen III bis Va um 4 Prozent zu ermäßigen wurde gleichfalls von ihnen ohne Rücksicht auf eine zum 9. Dezember festgesetzte Bedenkzeit abgelehnt. — Nachdem das Experiment des Lohnabbaues keine bessere Arbeitslage gebracht hat, man weiter auch annehmen muß, daß die Unternehmer des Baugewerbes über die wirtschaftlichen Bedürfnisse von Menschen, die eine entsprechende Leistung vollbringen sollen, im Bilde sind, muß angenommen werden, daß man wieder einmal unter dem Druck der Großindustrie steht die anscheinend wieder einmal nach einem Vorbild des Lohndruckes für ihre eigene Arbeiterschaft sucht. Das Experiment ist 1925 mißlungen.

Schon vor Ablauf der Erklärungsfrist haben einige Firmen, besonders in Duisburg und Mülheim die formale Kündigung der Beschäftigten ausgesprochen mit dem zusätzlichen Anerbieten eines neuen Arbeitsvertrages zu den unternehmerseits festgesetzten Löhnen. Unsererseits ist mit Sperrung dieser Firmen grantwortet.

Sachsen-Anhalt.

Neben unbegründeten Ermäßigungen für die Landgebiete werden hier auch für die Spikendörfer Lohnminderungen auf 80 Pf. für Facharbeiter gefordert. Nach achtstündiger Verhandlung und gegenseitigem Notenaustausch sind die Verhandlungen gescheitert.

Brandenburg.

Auch hier hat man allerhand Wünsche. Für das Frühjahr hält man anscheinend und besonders in

